



Gaspreise nur gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Dorfen GmbH ab 01.01.2016 (Nettopreise in Klammern)

Es gelten die Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), die Ergänzenden Bestimmungen der StWD und mit dem Kunden schriftlich abgeschlossene Sonderverträge. Vertragliche Regelungen in Sonderverträgen haben bei eventuellen Abweichungen Vorrang.

Grundversorgung

Nach § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden alle Haushaltskunden, die keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, im Rahmen der Grundversorgung (GasGVV) beliefert. ¹⁾

Preisgruppen für kWh/Jahr	Grundpreis ²⁾ Euro/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
GrundV. I (bis 15.000)	6,78 (5,70)	6,66 (5,60)
GrundV. II (bis 30.000)	13,51 (11,35)	6,13 (5,15)
GrundV. III (ab 30.000)	19,46 (16,35)	5,89 (4,95)

Neben der Grundversorgung bieten die Stadtwerke den Erdgaskunden in ihrem Netzgebiet die folgenden Sonderverträge an, für die eine schriftliche Vereinbarung mit den Stadtwerken nötig ist:

Sondervertrag Stadtwerke-Trumpf

Preisgruppen (Nettopreise und Verbrauchsmengen in Klammern)	Grundpreis (bis 50 kW Anschlusswert) ²⁾ Euro/Monat	Erdgas- preise Cent/kWh	
		Vario	Fix ³⁾
T20 (bis 20.000 kWh/Jahr)	7,14 (6,00)	5,77 (4,85)	5,83 (4,90)
T100 (bis 100.000 kWh/Jahr)	14,28 (12,00)	5,34 (4,49)	5,40 (4,54)
T300 (bis 300.000 kWh/Jahr)	26,18 (22,00)	5,20 (4,37)	5,26 (4,42)

Selbstzahler-Zuschlag (SEPA-Lastschriftinzug nicht möglich)
1,50 Euro/Monat netto **1,79 Euro/Monat brutto**

Erläuterungen zum Sondervertrag Stadtwerke-Trumpf:

Die Erdgaspreise im Sondervertrag Trumpf „Vario“ werden gemäß Vertrag bei Bedarf an die Energiepreisentwicklung angepasst. Es gilt das jeweils aktuelle Preisblatt der Stadtwerke Dorfen.

Sondervertrag Stadtwerke-Trumpf "Fix": Bis zum 31.01.2016 geben die Stadtwerke ihren Kunden die Möglichkeit, den Erdgaspreis bis zum 31.12.2016 zu fixieren. Damit machen sich Kunden für 12 Monate unabhängig von den Preisschwankungen auf den Energiemärkten und Änderungen von Steuern oder Abgaben auf den Erdgaspreis. Trumpf "Fix" ist zeitlich befristet auf ein Jahr. Nach Ablauf von Trumpf „Fix“ ohne Verlängerung erfolgt eine automatische Einstufung in den Sondervertrag Trumpf „Vario“.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der Grundpreis pro Monat x 12 Monate und der Erdgaspreis (Grundversorgung, Vario oder Fix) je kWh x Verbrauchsmenge/Jahr zu addieren.

Beispielrechnung:

Jahresverbrauch 18.000 kWh, Sondervertrag Trumpf Vario:

Grundpreis	7,14 Euro/Monat	x 12 Monate	=	85,68 Euro
Erdgaspreis	5,77 Cent/kWh	x 18.000 kWh	=	<u>1.038,60 Euro</u>
Jahres-Rechnungsbetrag (brutto)				1.124,28 Euro

Zur Einordnung in eine Preisgruppe ist nur der Verbrauch, der über eine einzige Abnahmestelle abgenommen wird, zugrunde zu legen.

Sondervertrag Stadtwerke-Trumpf

Für die Versorgung im Sondervertrag Stadtwerke-Trumpf ist ein schriftlicher Vertrag mit den StWD abzuschließen. Dieser läuft **bis zum Jahresende** und verlängert sich jeweils um **12 Monate**, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bei Preisänderungen durch die StWD und bei Umzug besteht ein Sonderkündigungsrecht.

- Der Preis der Grundversorgung gilt gleichzeitig für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.
- Für erhöhte Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,62 (0,52) Euro/kWh/Monat auf den Grundpreis erhoben.
- Anmeldung ist nur bis 31.01.2016 möglich. Nach Ablauf des Vertrages erfolgt die Einstufung in Vario oder Abschluss eines neuen Fix-Vertrages. Bei Änderungen von Steuern, Abgaben oder Umlagen während der Laufzeit wird der Fixpreis angepasst.

Gasbeschaffenheit: Erdgasqualität „H“-Betriebsbrennwert ca. 10,3 kWh/m³.

Konzessionsabgabe: In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Hinweise: Die Kunden in den vorgenannten Preisgruppen sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung. Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 685.

Beim Vergleich einer kWh Erdgas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

Kunden, die Erdgas zum Betrieb einer bivalenten Wärmepumpe zu Reservezwecken verwenden, können nur aufgrund eines Sondergaslieferungsvertrages beziehen.

**Alle Preise beinhalten die derzeit gültige Energiesteuer,
Konzessionsabgabe und 19% gesetzliche Mehrwertsteuer.**